

Kohle.

Die Kohlenklauseln des Friedensvertrages gehören zu jenen Bedingungen, die die Unmöglichkeit seiner technischen Durchführung am ehesten klarmachen und sich damit selbst richten.

Wenn Deutschland durch die Ergebnisse der Volksabstimmung die Kohlenbezirke von Oberschlesien einbüßt, hat der Friedensvertrag ihm solche Gebiete genommen, welche fast ein Drittel der gesamten Kohlenversorgung vorher lieferten.

Die restliche Kohle, die Deutschland verbleibt, muß nach dem Buchstaben des Friedensvertrages 10 Jahre hindurch für die berechneten Verluste, die Frankreich durch die Verwüstungen in seinem nördlichen Teile erlitten hat, als Wiedergutmachung geliefert werden.

Diese Lieferungen sollen 20 Millionen Tonnen in jedem der ersten 5 Jahre, und dann 8 Millionen jährlich nicht überschreiten. Deutschland hat außerdem 10 Jahre hindurch jährlich 7 Millionen Tonnen an Frankreich zu liefern, 8 Millionen an Belgien und $4\frac{1}{2}$ Millionen bis $8\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen an Italien.